

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

- Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 und dessen Änderung - Schmedenstedt
- Plangebietfläche der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 und dessen Änderung - Schmedenstedt
- Angrenzender Geltungsbereich

ERKLÄRUNG DER PLANUNTERLAGE

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- 42/17 Flurstücksnummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 Die Festsetzungen im Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 - Schmedenstedt - einschließlich seiner Änderung werden aufgehoben.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Anordnungsbescheid wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
-
Stadtbanrat

PLANUNTERLAGE

Der anliegende Antrag aus dem Liegenschaftskataster vom 09. Juli 2004 ist Bestandteil der Planunterlagen. Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters vom Juni 2004. Für die Vollständigkeit der Nachweise der bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze wird keine Gewähr übernommen. Die Darstellung der Liegenschaften ist geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 09.07.2004
Katasteramt Peine
i. A. gez. Borch
Vermessungsamtsrat

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde angefertigt durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 30.06.2004
Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
i. V. gez. Waldmann
Stadtbanrat

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 25.03.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.04.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 15.04.2004 bis 14.05.2004 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 30.06.2004
Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
i. V. gez. Waldmann
Stadtbanrat

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß §3 Abs.3 Satz 2 Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom ... bis ... gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
-
Stadtbanrat

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß §3 Abs.3 Satz 2 BauGB wurde von ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
-
Stadtbanrat

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Ziffer 1 und 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 13 Ziffer 2 BauGB wurde den betroffenen Bürgern mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.
Gemäß § 13 Ziffer 2 BauGB wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
-
Stadtbanrat

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.06.2004 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 30.06.2004
Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
i. V. gez. Waldmann
Stadtbanrat

RECHTSKRAFT

Der Satzungsbescheid ist gemäß §10 BauGB am 13.08.2004 im Amtsblatt der Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.08.2004 in Kraft getreten.

Peine, den 27.08.2004
Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
gez. Tarnay
Stadtbanrat

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMSCHRIFTEN

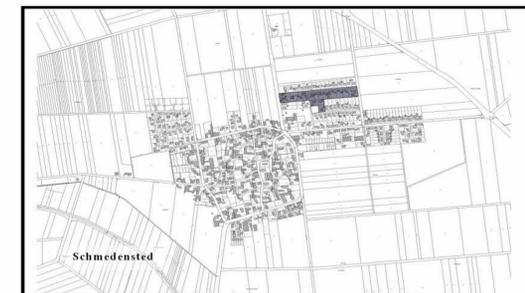
Inselhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß §214 Abs.1, Nr.1 u. 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
-
Stadtbanrat

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Inselhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
-
Stadtbanrat



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Peine, den 30.06.2004
gez. Udo Willenbacher
Bürgermeister

Stadt Peine
Teilaufhebung des Bebauungsplan
Nr. 4
& dessen rechtskräftiger Änderung -
Schmedenstedt
„Südlich Schlesierweg (heutiger
Westpreußenweg)“